

ANLAGE 1

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ab 01.01.2024 beginnende Amtsperiode beim Verwaltungsgericht Koblenz

Aufgrund des Rundschreibens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 26.01.2023, Az.: 12312 OVG/21a und der Berechnung des Statistischen Landesamtes im Verhältnis der Einwohnerzahl des Westerwaldkreises zu der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz beträgt die Anzahl der Wahlvorschläge

für das Verwaltungsgericht Koblenz (16) Personen.

Berechnung nach der Sitzverteilung im Kreistag (Sainte-Laguë):

	Sitze im Kreistag		Zuteilungs- divisor *		Ergebnis	Anspruch insgesamt **
Vorschlag CDU	18	:	2,80	=	6,43	6
Vorschlag SPD	10	:	2,80	=	3,57	4
Vorschlag Bündnis 90 Die Grünen	7	:	2,80	=	2,50	3
Vorschlag FWG	6	:	2,80	=	2,14	2
Vorschlag AfD	0 (4)*	:	2,80	=	0,00	0
Vorschlag FDP	3	:	2,80	=	1,07	1
Vorschlag DIE LINKE	0 (2)*	:	2,80	=	0,00	0
						16

*Die AfD-Kreistagsfraktion und Die Linke-Kreistagsfraktion haben auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet. Die Anzahl der Sitze im Kreistag wurde zwecks Ermittlung des Zuteilungsddivisors von 50 auf 44 Sitze herabgesetzt.

**Die Zuteilung der Sitze wurde gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) durchgeführt.

Bestimmung des Zuteilungsddivisors: Gesamtsitze im Kreistag (44) : Anzahl der Wahlvorschläge (16) = 2,75 (heraufgesetzt auf 2,80)